

Schleswig-Holsteinischer Landtag**Umdruck 16/3528**

[Eingang: 02.10.2008]

Anlage zu Frage 5 c) zu Umdruck 16/3491

Fragen der FDP-Fraktion zum HHE 2009/2010

Frage 5 c) Wie viele Beamtinnen und Beamte werden nach Schätzung der Landesregierung jeweils in den Jahren 2009 und 2010 insgesamt die dienstrechtlichen Voraussetzungen für die nächste Beförderung erfüllen? (Bitte für alle Einzelpläne in allen Besoldungsgruppen auflisten. Bitte die Bereiche Polizei, Lehrer und Finanzverwaltung einzeln auflisten.) Wie viele dieser dienstrechtlich möglichen Beförderungen beabsichtigt die Landesregierung jeweils in den Jahren 2009 und 2010 auszusprechen? (Bitte für alle Einzelpläne in allen Besoldungsgruppen auflisten. Bitte die Bereiche Polizei, Lehrer und Finanzverwaltung einzeln auflisten.)

Einzelplan:	07 ohne Lehrkräfte		Davon geplante Beförderungen	
	Beamtinnen und Beamte, die die dienstrechtlichen Voraussetzungen für die nächste Beförderung erfüllen		2009	2010
	2009	2010	2009	2010
B 7				
B 5				
B 4				
B 3				
B 2				
A 16	4,0	3,0		
A 15	8,0	11,0		
A 14	6,0	1,0		
A 13 h. D.				
A 13 g. D.	18,0	3,0		
A 12	4,0			
A 11	1,0	4,0		
A 10	1,0	2,0		
A 9 g. D.				
A 9 m. D.	1,0	1,0		
A 8		1,0		
A 7				
A 6 m. D.				
A 6 e. D.				
A 5				
A 4				

Wie viele Beförderungen in 2009 und 2010 geplant sind, kann nicht beantwortet werden. Die Anzahl der Beförderungen hängt vom zur Verfügung stehenden Personalbudget, den freien Planstellen und der Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung der Beamtinnen und Beamten ab, die die Beförderungsvoraussetzungen erfüllen.

Anlage zu Frage 5 c) zu Umdruck 16/3491

Fragen der FDP-Fraktion zum HHE 2009/2010

Frage 5 c) Wie viele Beamtinnen und Beamte werden nach Schätzung der Landesregierung jeweils in den Jahren 2009 und 2010 insgesamt die dienstrechtlichen Voraussetzungen für die nächste Beförderung erfüllen? (Bitte für alle Einzelpläne in allen Besoldungsgruppen auflisten. Bitte die Bereiche Polizei, Lehrer und Finanzverwaltung einzeln auflisten.) Wie viele dieser dienstrechtlich möglichen Beförderungen beabsichtigt die Landesregierung jeweils in den Jahren 2009 und 2010 auszusprechen? (Bitte für alle Einzelpläne in allen Besoldungsgruppen auflisten. Bitte die Bereiche Polizei, Lehrer und Finanzverwaltung einzeln auflisten.)

Einzelplan:	07 Lehrkräfte		Davon geplante Beförderungen	
	2009	2010	2009	2010
	Schätzung der dienstrechtlich möglichen Beförderungen von Lehrkräften auf Funktionsstellen			
A 16	10	10	10	10
A 15 Z	10	10	10	10
A 15	65	70	65	70
A 14 Z	15	15	15	15
A 14	50	50	50	50
A 13 Z	10	10	10	10
A 13	30	30	30	30
A 12 Z	20	20	20	20

In der Tabelle sind die geschätzten Zahlen der Lehrkräfte auf Funktionsstellen aufgeführt, die die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für eine Beförderung erfüllen. Angegeben ist jeweils die Besoldungsgruppe, die durch die Beförderung erreicht wird.

Nicht berücksichtigt sind Auswirkungen durch die Änderung des Landesbesoldungsgesetzes, da sich dieses noch in der parlamentarischen Beratung befindet.

Die Planungen zum jeweiligen Beförderungstermin in 2009 und 2010 stehen unter dem Vorbehalt jeweils absehbarer Auskömmlichkeit des Personalkostenbudgets.

Hinzu kommen Beförderungen von Studienrätinnen und Studienräten sowie der Fachlehrerinnen und Fachlehrer - jeweils ohne besondere Funktion - nach A 14 bzw. A 11.

Die dienstrechtlichen Voraussetzungen werden in diesen Fällen erst jeweils nach erfolgreicher Bewerbung auf eine schulspezifische Ausschreibung der Beförderungsmöglichkeiten erfüllt.

Zuletzt sind Anfang 2008 für Berufsbildende Schulen, Gymnasien und Gesamtschulen insgesamt rd. 290 Beförderungsmöglichkeiten nach A 14 sowie für Berufsbildende Schulen und Förderzentren insgesamt rd. 5 Beförderungsmöglichkeiten nach A 11 ausgeschrieben worden. Es ist beabsichtigt, in etwa gleicher Größenordnung zu Beginn 2009 auszuschreiben. Die Beförderungen werden je nach Abschluss der schulbezogenen Auswahlverfahren ausgesprochen.

Anlage zu Frage 5 d) zu Umdruck 16/3491

Frage 5 d) Wie viele Beschäftigte will die Landesregierung jeweils in den Jahren 2009 und 2010 einstellen? (Bitte für alle Einzelpläne mit den entsprechenden Personalkosten gem. Personalkostentabelle der Landesregierung auflisten. Bitte die Bereiche Polizei, Lehrer und Finanzverwaltung einzeln auflisten.) Wie viel Prozent der notwendigen Haushaltsmittel für diese Einstellungen sind im Haushaltsentwurf bereits veranschlagt? (Bitte für alle Einzelpläne auflisten. Bitte die Bereiche Polizei, Lehrer und Finanzverwaltung einzeln auflisten.)

Epl.	geplante Einstellungen		entsprechende Personalkosten lt. Personalkostentabelle (in T €)		davon im Haushaltsentwurf veranschlagt (in %)	
	2009	2010	2009	2010	2009	2010
03						
04 (ohne Polizei)						
Polizei						
05 (ohne Finanzverwaltung)						
Finanzverwaltung						
06						
07 (ohne Lehrkräfte)	(1)	(1)				
Lehrkräfte	(2)	(2)				
09						
10						
13						

(1): Es kann nicht beantwortet werden, wie viele Einstellungen in den Jahren 2009 und 2010 geplant sind. Ob es sich bei der Nachbesetzung einer vakanten Stelle um eine Einstellung, Versetzung oder Umsetzung handelt, hängt von der jeweiligen Auswahlentscheidung nach dem Grundsatz der Bestenauslese ab. In jedem Fall werden vakante Stellen nur nachbesetzt, wenn auch die entsprechenden Haushaltsmittel vorhanden sind.

(2): Jährlich werden aufgrund von Ruhestand, Eintritt ins Rentenalter oder Beginn der Freistellungsphase der Altersteilzeit etc. ca. 770 -790 Stellen frei. Im Haushaltsentwurf 2009/2010 sind zudem 675 neue Stellen für 2009 und 255 neue Stellen für 2010 ausgewiesen und stehen für dauerhafte Einstellungen zur Verfügung.

Einstellungen auf der Grundlage von Mutterschutz, Elternzeit und Sabbatjahr sowie des Vertretungsfonds wurden in diesen Zahlen nicht berücksichtigt. Im Lehrerbereich werden grundsätzlich alle freierwerdenden Stellen wieder besetzt. Durch die Art und Weise der Budgetermittlung auf der Basis von Ist-Ausgaben wird davon ausgegangen, dass sämtliche Wiederbesetzungen im Budget enthalten sind. Für die in den Jahren 2009 und 2010 neu veranschlagten Stellen wurden auf der Basis von Durchschnittswerten 100% der voraussichtlichen Personalausgaben veranschlagt.